

# Bestätigung der Mailadresse

**Von:** Elga-aktiv <[no-reply@elga-aktiv.gv.at](mailto:no-reply@elga-aktiv.gv.at)>

**Gesendet:** Dienstag, 21. August 2018 13:17

**An:** EMAIL

**Betreff:** Förderprogramm ELGA-AKTIV - Bestätigung Ihrer E-Mail-Adresse

Antrag: NR

An: EMAIL

-----

Sehr geehrte Dame,

Sehr geehrter Herr,

Ihr Arzt- oder Apothekeninformationssystem-Anbieter hat für Sie einen Förderantrag im Rahmen des ELGA-AKTIV Förderprogramms angelegt. Für eine weitere Verarbeitung gemäß DSGVO ist Ihre Zustimmung zu der unten angeführten Vereinbarung notwendig. Auch dürfen Ihre Beihilfen aus „De-minimis“-Programmen in den letzten drei Jahren die Obergrenze von insgesamt 200.000 Euro nicht überschritten haben.

Durch die Bestätigung Ihrer E-Mail-Adresse über den unten angeführten Link (Schritt 1), stimmen Sie der untenstehenden Vereinbarung zu, bestätigen dass Sie in den letzten drei Jahren die „De-minimis“-Beihilfenobergrenze von 200.000 Euro nicht überschritten haben und schalten den Zugang zu Ihrem Förderantrag frei. Nach Bestätigung Ihrer E-Mailadresse können Sie entweder direkt auf der Webseite für die Bestätigung der E-Mail Adresse Ihr Passwort vergeben oder Sie folgen dem Link unter „Schritt 2“

## **Schritt 1:**

### **Link zur Bestätigung Ihrer E-Mail-Adresse:**

<https://www.elga-aktiv.gv.at/confirmemail/8950cdf6987d2b1809d1e5c61a39d728>

## **Schritt 2:**

### **Passwortvergabe:**

<https://www.elga-aktiv.gv.at/requestpasswordreset>

Hilfestellung zur Passwortbeantragung:

<https://support.elga-aktiv.gv.at/zugang-freischalten-passwort-beantragen/>

Einen Zugang zu ihrem Antrag erhalten Sie über Ihre bestätigte E-Mail Adresse. Sie können sich ganz einfach unter: <https://www.elga-aktiv.gv.at> anmelden und Ihren Antrag verwalten.

### **Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO**

Die/Der Förderungswerber/in nimmt zur Kenntnis, dass die/der Förderungsgeber/in, die Abwicklungsstelle (ELGA GmbH) und die ITSV GmbH berechtigt sind, die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten insoweit zu verwenden (verarbeiten), als dies für die Abwicklung der Förderung, die Evaluierung des Förderungsprogramms sowie die Wahrnehmung der der Förderungsgeberin/dem Förderungsgeber (haushaltsführende Stelle) gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

Die/der Förderungsgeber/in und die Abwicklungsstelle dürfen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen und zur Durchführung von Evaluierungsmaßnahmen auf Grund der Sonderrichtlinie ELGA-AKTIV erforderlichen personenbezogenen Daten über die von ihr oder ihm selbst erteilten Auskünfte hinaus durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes oder bei einem anderen Rechtsträger ermitteln und/oder an diese übermitteln.

Der/Dem Förderungswerber/in wird hiermit zur Kenntnis gebracht, dass diese Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nr. 144), des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 57 bis 61 und 47 BHG 2013 sowie § 14 ARR 2014) und der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.

Wird im Förderungsantrag, der WebApp, die Markierung für die Verrechnung mit der Sozialversicherung gesetzt, stimmen Sie damit zu, dass jedenfalls die Vertragspartnernummer, erforderlichenfalls die OID (die eindeutige Identifikationsnummer) und/oder ihr Name oder ihre Bezeichnung, an die Sozialversicherung zum Zweck der Verrechnung sowie zum Zweck der stichprobenartigen Überprüfung der integrierten Verwendung der e-Medikation entsprechend der gesamtvertraglichen Vereinbarung zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Bundeskurie niedergelassener Ärzte der Österreichischen Ärztekammer gemäß §§ 342ff ASVG übermittelt werden.

### **Obergrenze für De-minimis-Beihilfe**

Die EU-beihilfenrechtliche Basis für das Förderungsprogramm „ELGA-AKTIV“ im Rahmen der gegenständlichen Sonderrichtlinie bildet die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der

Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen. Die Förderer/innen haben somit im Förderungsansuchen zu bestätigen, dass ihre Beihilfen aus „De-minimis“-Programmen in den letzten drei Jahren die Obergrenze von insgesamt 200.000 Euro nicht überschritten haben.

Weiterführende Förderungsbedingungen entnehmen Sie bitte der Sonderrichtlinie „ELGA-AKTIV“:

[https://www.elga.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Dokumente\\_PDF\\_MP4/Recht/Sonderrichtlinie\\_ELGA-AKTIV\\_20180322.pdf](https://www.elga.gv.at/fileadmin/user_upload/Dokumente_PDF_MP4/Recht/Sonderrichtlinie_ELGA-AKTIV_20180322.pdf)

Diese E-Mail-Adresse wurde in einen Antrag des ELGA-AKTIV Förderprogramms eingetragen.

Für den Fall dass Sie keinen Antrag stellen wollen, bitten wir Sie höflichst diese E-Mail an [ELGA.aktiv@elga.gv.at](mailto:ELGA.aktiv@elga.gv.at) weiter zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ELGA-Aktiv Team

**ELGA GmbH**

Treustraße 35-43, Stg. 4

1200 Wien

[elga.aktiv@elga.gv.at](mailto:elga.aktiv@elga.gv.at)

[www.elga.gv.at](http://www.elga.gv.at)

# Änderung der Zugangsdaten

**Von:** Elga-aktiv <[no-reply@elga-aktiv.gv.at](mailto:no-reply@elga-aktiv.gv.at)>

**Gesendet:** Dienstag, 21. August 2018 13:15

**An:** EMAIL

**Betreff:** ELGA-AKTIV - Änderung der Zugangsdaten

An: [EMAIL](#)

-----

Sehr geehrte Dame,

Sehr geehrter Herr,

für Ihren Zugang zum ELGA-AKTIV Förderprogramm, <https://www.elga-aktiv.gv.at>, wurde ein neues Passwort beantragt.

**Um ein neues Passwort zu vergeben, benutzen Sie bitte folgenden Link:**

<https://www.elga-aktiv.gv.at/resetpassword/5b2d448e99d431628f6cbd902a29e85b>

Für den Fall, dass Sie diesen Vorgang versehentlich angestoßen haben und Ihr Zugang weiterhin funktioniert, können Sie diese E-Mail als gegenstandslos betrachten.

Falls Sie keinen neuen Zugang beantragt haben, bitten wir Sie höflichst diese E-Mail an [ELGA.aktiv@elga.gv.at](mailto:ELGA.aktiv@elga.gv.at) weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ELGA-AKTIV Team

ELGA GmbH

Treustraße 35-43, Stg. 4

1200 Wien

[elga.aktiv@elga.gv.at](mailto:elga.aktiv@elga.gv.at)

[www.elga.gv.at](http://www.elga.gv.at)

# Eingangsbestätigung Förderansuchen

**Von:** Elga-aktiv <[no-reply@elga-aktiv.gv.at](mailto:no-reply@elga-aktiv.gv.at)>

**Gesendet:** Dienstag, 21. August 2018 12:14

**An:**

**Betreff:** Förderprogramm ELGA-AKTIV - Eingangsbestätigung für Ihren Förderantrag

Antrag:

An:

-----

Sehr geehrte Dame,

Sehr geehrter Herr,

Ihr Förderungsansuchen mit der Nr 925 ist bei der der ELGA GmbH als Abwicklungsstelle des Förderungsprogramms ELGA-AKTIV eingelangt und wurde in Bearbeitung genommen. Bitte erwarten Sie in den nächsten Wochen eine Information über das Ergebnis der Prüfung Ihres Förderungsansuchens.

Sie können den aktuellen Status Ihres Förderantrages unter <https://www.elga-aktiv.gv.at> jederzeit einsehen. Um sich anzumelden, verwenden Sie bitte Ihre verifizierte Email-Adresse (Sie haben diese Email an Ihre verifizierte Email-Adresse erhalten). Sollten Sie noch kein Passwort erstellt haben, können Sie die unter folgendem Link tun: <https://www.elga-aktiv.gv.at/requestpasswordreset>

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ELGA-AKTIV Team

ELGA GmbH

1200 Wien

[elga.aktiv@elga.gv.at](mailto:elga.aktiv@elga.gv.at)

[www.elga.gv.at](http://www.elga.gv.at)

# Zusage – Gewährung Förderansuchen

**Von:** Elga-aktiv <[no-reply@elga-aktiv.gv.at](mailto:no-reply@elga-aktiv.gv.at)>

**Gesendet:** Montag, 20. August 2018 16:21

**An:** ELGA Aktiv <[ELGA.aktiv@elga.gv.at](mailto:ELGA.aktiv@elga.gv.at)>

**Betreff:** Förderprogramm ELGA-AKTIV - Gewährung einer Förderung

Antrag:

An: -----

Sehr geehrte Dame,

Sehr geehrter Herr,

Unter Bezugnahme auf Ihr Förderungsansuchen mit der Nr: 184 wird Ihnen im Namen und auf Rechnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz eine Förderung in Höhe von 1314 EUR gewährt.

Der Förderungsbetrag, der gemäß den Vorgaben der Sonderrichtlinie ELGA-AKTIV und des von Ihnen mit dem Förderungsansuchen beigestellten Rechnungsbelegs ermittelt wurde, wird in den nächsten Tagen von der ELGA GmbH zur Anweisung an die Auszahlungsstelle (Buchhaltungsagentur des Bundes) weitergeleitet und von dort auf das von Ihnen im Förderansuchen bekanntgegebene Konto überwiesen.

Mit dieser Förderungszusage ist entsprechend der Sonderrichtlinie ELGA-AKTIV der Förderungsvertrag zustande gekommen. Ihr oben genanntes Förderungsansuchen samt Rechnungsbeleg(en) bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Förderungsvertrages.

Bitte beachten Sie die in der Sonderrichtlinie ELGA-AKTIV bzw. die im Förderungsansuchen angeführten zeitlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Förderung, insbesondere auch für die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel.

Ihr ELGA-AKTIV Team

ELGA GmbH

1200 Wien

[elga.aktiv@elga.gv.at](mailto:elga.aktiv@elga.gv.at)

[www.elga.gv.at](http://www.elga.gv.at)